



II-784 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/16-I/6/91

14. Februar 1991

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

209 IAB

1991 -02-15

zu 187 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen haben am 18. Dezember 1990 unter der Nr. 187/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umweltsiegeleichen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Halten Sie es nicht für notwendig, daß Österreich die von EG vorgesehene Produktkennzeichnung mit einem "Grünen Gänseblümchen" übernimmt? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine Beteiligung Österreichs an der Gütesiegeleichen-Vergabe vielleicht noch vor einem EG-Beitritt Österreichs möglich zu machen?
2. Sollte auch nicht ohne einen EG-Beitritt Österreichs eine aus Vertretern der Sozialpartner und von Konsumenten- und Umweltschutzverbänden bestehendes Gremium das "Grüne Gänseblümchen" entsprechend den Richtlinien der EG vergeben? Wäre nicht in diesem Zusammenhang die Verwendung des "Blauen Engels" in Österreich neu zu überdenken?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Ich habe in der Regierungserklärung am 18. Dezember 1990 zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesregierung zu einer neuen ökologischen Wertung gelangen will. Schon bisher wurden Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gesetzt, die unser Land in Sachen Umwelt zu einem Vorbild in Europa und in der Welt gemacht haben. Diesen Status gilt es zu erhalten und Österreich kann dabei beanspruchen, auch international Autorität in Fragen der Umwelt zu haben.

Bei der Vergabe eines Umweltzeichens für Produkte, die die Umwelt weniger belasten als andere, geht es um sehr vielfältige Aspekte, von der Produktion über den Gebrauch bis hin zur Entsorgung. Die Erarbeitung von Grundlagen für die Vergabe eines Umweltzeichens hat daher auch einige Zeit erfordert. Ende vorigen Jahres konnte dann aber der Umweltzeichenbeirat die ersten beiden Richtlinien für bestimmte Produktgruppen beschließen. Anträge auf Vergabe des Umweltzeichens können bereits eingebracht werden.

Österreich ist damit auf diesem Gebiet der internationalen Entwicklung voraus, denn in der EG sind erst jetzt die ersten Vorschläge für die Vergabe eines Umweltzeichens bekannt geworden. Österreich hat die Entwicklung im EG-Bereich genau verfolgt und auch selbst wesentliche Beiträge in die internationalen Fachdiskussionen eingebracht.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie geht davon aus, daß unter Berücksichtigung der üblichen Vorlaufzeiten ein EG-Umweltzeichen kaum vor dem Jahr 1993 vergeben werden kann.

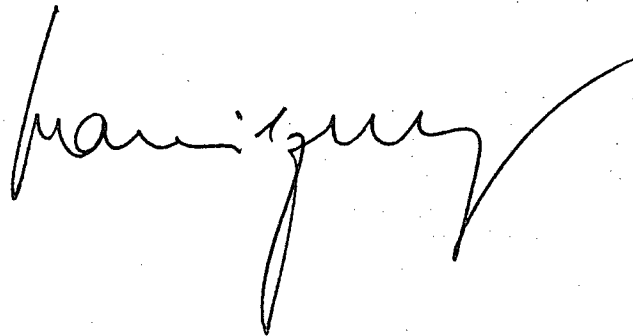
- 3 -

Die Einstellung des österreichischen, bereits funktionsfähigen Vergabemodells für ein Umweltzeichen zugunsten eines möglicherweise erst in Jahren entstehenden EG-Modells erscheint also wenig sinnvoll. Überdies ist damit zu rechnen, daß auch in der EG bereits existente Umweltzeichenvergabesysteme zunächst weiterbestehen werden und daß erst in einer späteren Phase zu prüfen sein wird, ob bzw. wann solche bestehenden nationalen Systeme durch ein EG-System ersetzt werden sollen.

Davon unabhängig wird Österreich selbstverständlich eine Beteiligung am EG-Programm zur Vergabe von Umweltzeichen anstreben. Das ist auch ein wichtiger Punkt der laufenden Verhandlungen zur Schaffung des EWR.

Zu Frage 2:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 175/J durch die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainig', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.